

STADT NORDEN

Niederschrift

über die Sitzung des Jugend-, Bildungs- und Sozialausschusses (18/JBS/2011)
am 18.05.2011
in der Realschule, Mehrzweckraum

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss vom 18.11.2010
1278/2010/2.2
7. Beantragung der Errichtung einer Oberschule -Sch-
1405/2011/2.2
8. Bericht über den Umsetzungsstand der Baumaßnahmen in städt. Schulen -Sch-
1411/2011/2.2
9. Weiterentwicklung des Kindertagesstättenangebotes;
a. Dritter Bericht über die bisherige Umsetzung, u.a. Kindertagesstättenvereinbarung und Gütesiegel
b. Weitere Maßnahmen und Perspektiven
1408/2011/2.2
10. Förderrichtlinien für Kindergärten in freier Trägerschaft in der Stadt Norden; Antrag der SPD-Fraktion, der FDP/Look-Fraktion und der Bündnis90/Grünen-Fraktion vom 30.04.2011
1415/2011/2.2
11. Dringlichkeitsanträge
12. Anfragen
- 12.1. Fußballplatz, Wildbahn Norden
AN/0830/2011
13. Wünsche und Anregungen
14. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Vorsitzende Feldmann eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Jugend-, Bildungs- und Sozialausschusses der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit werden von der Vorsitzenden festgestellt.

zu 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

zu 5 Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

**zu 6 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss vom 18.11.2010
1278/2010/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Entfällt.

Der Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugend-, Bildungs- und Sozialausschusses am 18.11.2010 wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 7 Beantragung der Errichtung einer Oberschule -Sch-1405/2011/2.2

Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.04.2011 den Beschluss gefasst, dass zum Schuljahr 2011/12 eine Oberschule errichtet und die Landesschulbehörde gebeten werden soll eine Planungsgruppe für diesen Zweck einzusetzen.

Die Planungsgruppe kann nach Angaben der Landesschulbehörde nicht kurzfristig eingerichtet werden, da ein vorgeschriebener Verfahrensweg einzuhalten ist. Sie wird aber eingerichtet werden und informell kann schon mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen werden.

1. Oberschulen können neben den bestehenden Schulen neu errichtet werden oder durch Umwandlung. **Aufgrund der vorhandenen Schülerzahlen ist in der Stadt Norden nur eine Umwandlung möglich.** Bei einer Umwandlung werden die bestehenden Schulformen Hauptschule und Realschule umgewandelt in eine Oberschule. Die Oberschule beginnt ab Jahrgang 5 und die umgewandelten Jahrgänge 6 bis 10 der Hauptschule und Realschule werden auslaufend weitergeführt. Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern kann nicht beschränkt werden.

2. Wenn eine Oberschule durch Umwandlung entsteht, sind die Vorläuferschulformen (hier Hauptschule und Realschule) aufzuheben. Dies geschieht durch Antragstellung bei der Landesschulbehörde. Wenn eine Oberschule errichtet wird, ist der Schulträger von der Pflicht befreit, eine Hauptschule und Realschule zu führen.

3. Eine Oberschule ist nicht automatisch eine Ganztagschule. Die Einrichtung muss gesondert bei der Landesschulbehörde beantragt werden gem. § 23 Abs. 4 NSchG. **Die Oberschule in Norden soll als teilweise offene Ganztagschule geführt werden.** An zwei Tagen in der Woche findet ein verpflichtender Unterricht statt und an einem Tag wird ein freiwilliges Nachmittagsangebot vorgehalten. Das Land stellt finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung. Wird ein Ganztagsangebot an mehr als 3 Tagen beantragt, verzichtet der Schulträger auf die Bereitstellung finanzieller und personeller Mittel des Landes gem. Nr. 8.2 des Ganztagschülerlasses.

Die Ganztagschule wird ab Klasse 5 aufsteigend geführt. Die Ganztagschulen in der Hauptschule und der Realschule werden für die Jahrgänge 6 bis 10 im Rahmen der bisherigen Bewilligungen geführt.

4. Die Landkreise und die kreisfreien Städte sind Schulträger für die Schulform Oberschule. Die Landesschulbehörde überträgt die Trägerschaft auf Antrag gem. § 102 Abs. 3 NSchG nach Abstimmung mit dem Landkreis auf kreisangehörige Gemeinden.

Wortbeiträge:

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erläutert Frau Zitting das Antragsverfahren und die weiteren rechtlichen Schritte, die bei der Umwandlung der Realschule und Hauptschule zur Oberschule als teilgebundene Ganztagschule erforderlich sind.

Rektor Janssen und Rektorin Kappen stellen das Konzept „Die Realschule Norden und die Hauptschule Norden auf dem Weg zur jahrgangsbezogenen Oberschule als teilgebundene Ganztagschule“ vor und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder. (Anlage 1)

Herr von der Brüggen begrüßt die neue Schulform. Es ist wichtig, dass es eine Ganztagschule wird, da dies von Eltern auch gewünscht wird.

Herr Forster hält die Oberschule nicht für die beste Lösung. Die Voraussetzungen zur Einrichtung einer Oberschule sind im Vergleich zur KGS Norden geringer. Die Oberschule wird in bestimmten Bereichen, u. a. bei den Schulsozialstunden, besser ausgestattet. Die personelle und finanzielle Ausstattung der beiden Schulformen sollte gleich sein. Dennoch ist die Einrichtung einer Oberschule unumgänglich und die SPD Fraktion stimmt der Einrichtung zu.

Frau Niehaus ist nicht ganz glücklich über die neue Schulform. Die Hauptschule muss aufgefangan werden und es gibt keine andere Möglichkeit.

Der Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss empfiehlt:

Die Verwaltung wird beauftragt folgende Anträge zu stellen:

1. **Errichtung einer Oberschule am Schulstandort Osterstraße durch Umwandlung zum 01.08.2011.**
2. **Aufhebung der bestehenden Schulformen Hauptschule und Realschule zum 01.08.2011.**
3. **Einführung einer teilweise offenen Ganztagschule an der Oberschule.**
4. **Übertragung der Schulträgerschaft für die Oberschule gem. § 102 Abs. 3 NSchG.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 8 Bericht über den Umsetzungsstand der Baumaßnahmen in städt. Schulen -Sch-1411/2011/2.2

Sach- und Rechtslage:

Der Umsetzungsstand der geplanten Schulbaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2011 stellt sich wie folgt dar:

1. Energetische Sanierung der Grundschule Im Spiet, 2. Bauabschnitt

Es ist geplant die Pausenhalle, die Aula, die Verwaltung und die beiden Toilettentrakte wärmetechnisch zu sanieren.

Folgende Aufträge für die Pausenhalle und die Aula wurden erteilt:

- Dachdeckerarbeiten
- Austausch von Fenster und Türen
- Fassadendämmung
- Trockenbauarbeiten
- Elektroarbeiten
-

Mit den Bauarbeiten wurde in den Osterferien begonnen und die Fertigstellung ist für Mitte Juni geplant.

Die Leistungen für die Sanierung des Verwaltungstraktes und der Toiletten wurden ausgeschrieben. Die Umsetzung beginnt in der 27. Kalenderwoche (Sommerferien).

2. Energetische Sanierung der Hauptschule/Förderschule, 3. Bauabschnitt

In den Jahren 2009 und 2010 wurden die Normalklassen- und Fachklassentrakte (ohne Werkbereich) der Hauptschule saniert. In diesem Jahr sind wärmetechnische Maßnahmen im Verwaltungs- und Werkbereich vorgesehen, wie Leichtmetallarbeiten (Fenster und Türen) sowie die Wärmedämmung der Fassaden und Dachdeckerarbeiten am Werktrakt.

Die Leistungen wurden ausgeschrieben. Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen beginnt in den Sommerferien.

3. Naturwissenschaftlicher Bereich der Hauptschule

Der Auftrag für die Ausstattung der naturwissenschaftlichen Räume (1. Abschnitt) wurde erteilt.

Das Auftragsvolumen beträgt 242.375,93 Euro.

4. Schulgebäude Realschule

Die vorbereitenden Planungen für die Einrichtung eines weiteren Werkraums haben begonnen.

5. Ganztagschule Grundschule Süderneuland

Die Umbaumaßnahmen für die Erstellung eines Mehrzweckraums im Altbau der Schule werden Anfang Juni fertiggestellt sein.

Der Termin für die Angebotsabgabe zur Errichtung eines Speiseraums mit Ausgabeküche wurde verlängert.

Über die Auftragsvergaben der vorstehend genannten Maßnahmen soll in einer zusätzlich ein-geplanten Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.06.2011 entschieden werden.

Wortbeiträge:

Frau Zitting informiert den Ausschuss über den aktuellen Umsetzungsstand der Baumaßnahmen in den städtischen Schulen.

Bei der Ganztagschule Grundschule Süderneuland wurde der Termin für die Angebotsabgabe zur Errichtung eines Speiseraums mit Ausgabeküche verlängert, da das Interesse bei entsprechenden Firmen sehr gering war. Die Preise lagen weit über der geschätzten Angebotshöhe. Es wurden Angebote von Fertighausbauunternehmen angefordert. Mit einer Fertigstellung ist somit erst nach den Sommerferien zu rechnen.

Der Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss nimmt Kenntnis.

zu 9

Weiterentwicklung des Kindertagesstättenangebotes;

a. Dritter Bericht über die bisherige Umsetzung, u.a. Kindertagesstättenvereinbarung und Gütesiegel

b. Weitere Maßnahmen und Perspektiven

1408/2011/2.2

Sach- und Rechtslage:

a.

Mit Vorlagennummer 0446/2008/2.2 hat der Rat am 28.02.2008 Perspektiven zur Weiterentwicklung des Kindertagesstättenangebotes beschlossen.

Deren Umsetzung wird sich bedarfsorientiert über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken.

Mit Vorlagennummer 0548/2008/2.2 wurde der Ausschuss über erste Umsetzungsabschnitte informiert.

Eine Information über weitere Maßnahmen erfolgte mit Vorlagennummer 0825/2009/2.2..

Die in diesem Zusammenhang gefassten Beschlüsse wurden wie folgt umgesetzt:

1. Krippenprojekt „Kita Hooge Riege“: Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, die Krippengruppe hat am 01.09.2009 den Betrieb aufgenommen.
2. In der Kindertagesstätte „Wirde Landen“ sind zum Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 zwei bestehende Regelgruppen in altersgemischte Gruppen für Kinder ab 2 Jahren umgewandelt worden.
3. Krippenprojekt „Kinderhaus Waldstraße“: Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Der Verein Kinderhaus hat mitgeteilt, dass die Krippengruppe am 01.02.2011 den Betrieb aufgenommen hat. Ein Einweihungstermin wird zur Zeit mit dem Verein abgestimmt.

Die von der Stadt Norden zusätzlich für den Kindergartenbereich bereitgestellten Mittel wurden auf Wunsch des Vereins zur Sanierung der Küche verwendet. Der Verein hat im Rahmen der Baumaßnahmen mit eigenen Mitteln das Dach des Kindergartengebäudes saniert. Die hierfür aufgewendeten Mittel möchte der Verein von der Stadt als Gebäudeeigentümerin in den nächsten Jahren zurückerhalten. Eine Entscheidung hierüber kann im Rahmen des Haushaltes 2012 erfolgen.

Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung „Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege“. Der Rat hat am 08.03.2011 der aktuellen Vereinbarung (Beschlussnummer 0332/2011/2.2) zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden zugestimmt.

Die neue Vereinbarung enthält auch die *Einführung eines Gütesiegels* durch den Landkreis. 8 von 13 Tageseinrichtungen in Norden haben dieses Gütesiegel erhalten.

b.

Auch für das Krippenprojekt „Nachbarschaftszentrum“, das die Stadt Norden als Gebäudeeigentümerin mit dem Kinderschutzbund durchführen möchte, sind die Landesmittel inzwischen für das Haushaltsjahr 2012 bewilligt worden.

Der Kinderschutzbund ist hierüber informiert worden.

Die konkrete Abstimmung wird in den nächsten Wochen beginnen.

Kita „Hooge Riege“, Aufbau einer zweiten Integrationsgruppe:

Dieser Ausschuss wurde in der Sitzung am 15.09.2010 informiert, dass Erziehungsberechtigte von vier Kindern aus den Nachmittagsgruppen der Kita „Hooge Riege“ Anträge auf besonderen Förderbedarf beim Gesundheitsamt gestellt hatten.

Diese Anträge sind inzwischen genehmigt worden. Die Kinder haben somit einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Integrationsgruppe.

Die Norder Leiterinnen der Kindertagesstätten mit Integrationsgruppen haben sich über die Aufnahmen für das Kindergartenjahr 2011/12 abgestimmt. Die zusätzlichen Kapazitäten in der Kita „Hooge Riege“ werden benötigt, um den Rechtsansprüchen der angemeldeten Kinder zu entsprechen.

Der Beirat der Kita hat der Umwandlung einer bestehenden Kleingruppe in eine Integrationsgruppe zugestimmt. Die Erteilung einer Betriebserlaubnis des Kultusministeriums (ehem. Landesjugendamt) ist mündlich vorbesprochen. Die Beantragung erfolgt nach Beschlussfassung der städt. Gremien. Für die Umwandlung der Kleingruppe sind zwei zusätzliche Personalstellen erforderlich. Die Finanzierung der Stelle einer heilpädagogischen Fachkraft erfolgt vollständig vom Land. Für die Stelle einer Zweitkraft erhält die Stadt Personalkostenzuschüsse.

Die durch die Umwandlung steigenden Personalkosten und Stellen sind mit dem Haushalt 2011 bereitgestellt worden.

Auch die Mittel für die Erweiterung eines Gruppenraumes auf die für Integrationsgruppen vorgeschriebene Größe sind im Haushaltsplan 2011 enthalten.

Für diese Maßnahme ist der Abschluss eines Architektenvertrages mit der „AG Projektplan“ vorgesehen.

In der aktuellen Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung „Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege“ zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden haben diese sich zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Krippenplätzen verpflichtet.

Die Stadt Norden hat den Landkreis gebeten, eine weitere Krippengruppe in Norden mit in die Auflistung der Krippenausbauvorhaben im Landkreis aufzunehmen.

Um bei entsprechendem Bedarf einen Förderantrag nach der „Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung“ mit den erforderlichen Unterlagen stellen zu können, sollten Vorplanungen aufgenommen werden.

Förderanträge für 2013 müssen bis zum 30.04.2012 beim Land vorgelegt werden.

Der Landkreis Aurich hat in seinem letzten Kindertagesstättenbedarfsplan (2007 – 2013) in der

Stadt Norden einen starken rechnerischen Überhang an Kindergartenplätzen festgestellt. Bisher werden allerdings alle in Norden vorhandenen Kindergartenplätze im Laufe des jeweiligen Kindergartenjahres benötigt. Die Anzahl der Geburten hat in Norden im letzten Jahr die Jahrgangsstärke von 200 unterschritten. Umstrukturierungen im Kindergartenbereich werden erforderlich, falls die Geburtenzahlen weiter sinken.

Wortbeiträge:

Herr Rahmann berichtet über die aktuelle Weiterentwicklung des Kindertagesstättenangebotes in Norden und über die bisherige Umsetzung, u. a. Kindertagesstättenvereinbarung und Gütesiegel (Anlage 2).

Herr Forster stellt fest, dass die Stadt Norden im Bereich der Kindertagesstättenplätze gut aufgestellt ist.

Herr Köther kann dieses nicht befürworten. Seiner Auffassung nach, kann man nur sagen, dass die Norder Kindertagesstätten gut ausgebucht sind.

Herr Rahmann erläutert, dass alle gestellten Rechtsansprüche auf einen Kindergartenplatz erfüllt werden.

Herr vor der Brüggen sagt, dass der Rechtsanspruch zwar erfüllt ist, aber für die Eltern noch keine Wahlmöglichkeit, für einen von Ihnen gewünschten Kindergarten in Norden besteht.

Herr Lüers findet die Anforderungen für das Gütesiegel bei Kindertagesstätten als selbstverständlich. Es kann nicht sein, dass auch die Fragebögen von den Mitarbeitern selbst ausgefüllt werden.

Erster Stadtrat Eilers berichtet, dass auch in der Arbeitsgruppe des Landkreises diese Fragen aufgetaucht sind. Leider sind in zahlreichen Kindertagesstätten viele Dinge nicht selbstverständlich. Die zuständige Abteilung des Landkreises arbeitet sehr engagiert und geht auch in die Einrichtungen, wenn Schwächen auftauchen, um diesen zu begegnen und unterstützend tätig zu werden.

Herr Köther sagt, dass das Gütesiegel nichts über die Einrichtung aussagt. Beim Gütesiegel handelt es sich um Selbstevaluierung. Die Kindertagesstätten müssen sich von außen nach objektiven Kriterien prüfen lassen und nicht selbst die Fragebögen ausfüllen.

Herr Rahmann berichtet, dass Herr Salge vom Landkreis Aurich mit jeder Kindertagesstätte den Fragebogen besprochen hat. Alleine diese Gespräche haben den Mitarbeitern der Kindertagesstätten viel gebracht.

Herr Forster ist der Auffassung, dass das Gütesiegel auch Vorteile hat. Für die Kindertagesstätten ist es eine Grundlage für eine Eigenkontrolle und Optimierungsprozesse für ihre Einrichtung.

Protokollnotiz:

Herr vor der Brüggen wünscht, dass grundsätzlich bei der Einrichtung weiterer Krippengruppen, die freien Träger bevorzugt behandelt werden sollen.

a. Der Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss nimmt Kenntnis

Der Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss empfiehlt:

- b. 1. Das Krippenprojekt „Nachbarschaftszentrum“ ist 2011/12 zusammen mit dem Kinderschutzbund zu verwirklichen. Maßnahmenträger ist die Stadt Norden als Gebäudeeigentümerin.**
- 2. In der Kindertagesstätte „Hooge Riege“ wird zum 01.08.2011 eine zweite Integrationsgruppe eingerichtet.**
- 3. Vorplanungen für eine weitere Krippengruppe sind aufzunehmen.**
- 4. zu Ziffer 2 und 3 ist ein Architektenvertrag mit der „AG Projektplan“ abzuschließen.**

Stimmergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 10 Förderrichtlinien für Kindergärten in freier Trägerschaft in der Stadt Norden; Antrag der SPD-Fraktion, der FDP/Look-Fraktion und der Bündnis90/Grünen-Fraktion vom 30.04.2011 1415/2011/2.2

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion, die FDP/Look-Fraktion und die Bündnis90/Grünen-Fraktion haben mit Datum vom 30.04.2011 den anliegenden Antrag bezüglich „Förderrichtlinien für Kindergärten in freier Trägerschaft“ gestellt.

Die Verwaltung wird darin beauftragt, zur nächste Sitzung des Jugend-, Bildungs- und Sozialausschusses (24.11.2011) entsprechende Förderrichtlinien vorzulegen.

Die Richtlinie würde sich auf die Bezuschussung folgender Einrichtungen auswirken, falls unterstellt wird, dass auch die Krippengruppen und die Hortgruppe mit aufgenommen werden sollen:

	Genehmigte Anzahl der Gruppen			Genehmigte Anzahl der Plätze		
	vorm.	nachm.	ganzt.	vorm.	nachm.	ganzt.
Kindergartengruppen Freie Träger						
KG "Nazareth", Norddeich	2	-	-	42	-	-
integr. KG Am Moortief,	3	-	-	54	-	-
Kita Kinderhaus Waldstraße Kindergarten	-	-	1	-	-	20
KG J.-t.-Doornk.-Koolm.-Pl., AWO	2	-	-	50	-	-
KG Westermarsch, AWO	2	-	-	50	-	-
KG NBZ, Kinderschutzbund	1	-	-	20	-	-
KG Kükennüst, ev. Kirche	2	-	-	50	-	-
Naturkinderwerkstatt	1	-	-	25	-	-
Kita KVHS, Kindergarten	-	-	2	-	-	30
insgesamt	13	0	3	291	0	50
Kindergartenplätze Freie Träger insgesamt:				341		

Krippengruppen Freie Träger

Kita Kinderhaus Waldstraße, Krippe	0	0	2	0	0	30
Kita KVHS, Krippe	0	0	1	0	0	10
Krippen insgesamt:	0	0	3	0	0	40
Krippenplätze Freie Träger insgesamt:				40		

Hortgruppe

Nachbarschaftszentrum NBZ	-	1	-	-	10	-
zusammen	20			391		

In den letzten Jahren sind vereinheitlichte Betreiberverträge mit freien Trägern abgeschlossen worden. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Mit dem Neubau einer Krippengruppe im NBZ ist der bisherige Vertrag mit dem Kinderschutzbund umzustellen.

Hiernach müssen die Gespräche mit der Behindertenhilfe über eine Nachfolgeregelung der bisherigen Vereinbarungen zum Abschluss gebracht werden.

Die vereinheitlichten Betreiberverträge sind den sehr unterschiedlichen Ausgangssituationen der Träger angepasst worden.

Sie wurden auf unbestimmte Zeit geschlossen und können von jedem Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten gekündigt werden.

Innerhalb dieser Verträge sind die verhandelten Pauschalsummen pro tatsächlich von anspruchsberechtigten Kindern belegten Plätzen festgelegt. Hierüber kann jeweils nach Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit der Pauschalbeträge für jeweils mindestens zwei weitere Jahre in den letzten drei Monaten des Kalenderjahres verhandelt werden.

Die abgeschlossenen Verträge können nur im Einvernehmen der Vertragspartner verändert oder von einem Vertragspartner gekündigt werden.

Gespräche über höhere Pauschalbeträge sind aktuell mit dem Sozialwerk Nazareth, dem Trägerverein der Kinder-Natur-Werkstatt und der Kreisvolkshochschule geführt worden.

Ergebnisse sind dem Ausschuss nunmehr vor einer Entscheidung über einen Richtlinienentwurf nicht mehr zum Entscheidung vorgelegt worden, damit nicht weitere zeitlich wirkende Verpflichtungen eingegangen werden.

Wortbeiträge:

Herr von der Brüggen begründet kurz den Antrag der Fraktionen SPD, FDP/Look und Bündnis 90/Grünen. Durch die Erstellung von Förderrichtlinien soll es zu einer Gerechtigkeit unter allen Kindertagesstätten kommen. Es soll Qualität in die Kindertagesstätten kommen.

Erster Stadtrat Eilers begrüßt die Erstellung von Förderrichtlinien für das Betreibervertragssystem. Das bisherige Vertragssystem ist für die Verwaltung sehr arbeitsaufwendig. Die Kindertagesstätten haben sich im Laufe der letzten Jahre sehr schnell weiterentwickelt und erfordern ein neues System.

Herr Köther möchte durch diese Richtlinien Transparenz und Vereinfachung der Verwaltungsarbeit schaffen.

Frau Kleen sagt, dass es einen transparenten Vergleich der Kindertagesstätten geben muss. Auch die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten müssen berücksichtigt werden. Durch die Richtlinien soll eine Gleichbehandlung erreicht werden.

Herr Lüers spricht sich dafür aus, dass die Gespräche mit dem Sozialwerk Nazareth und der Kinder-Natur-Werkstatt und der Kreisvolkshochschule zügig fortgeführt und abgeschlossen werden sollen. Die Gültigkeitsfristen sollen so bemessen sein, dass bei Vorlage des Richtlinienentwurfs

keine neuen Verpflichtungen im Wege stehen.

Der Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss empfiehlt:

Die Verwaltung wird beauftragt, Förderrichtlinien für Kindertagesstätten in der Stadt Norden zur nächsten Sitzung des Jugend-, Bildungs- und Sozialausschusses (24.11.2011) vorzulegen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 11 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 12 Anfragen

Herr Julius fragt nach einer Parkplatzerweiterung beim Kindergarten in Westermarsch. Herr Rahmann antwortet, dass bereits Angebote dafür vom Baubetriebshof vorliegen und eine Entscheidung hierüber demnächst getroffen wird.

**zu 12.1 Fußballplatz, Wildbahn Norden
AN/0830/2011**

Herr vor der Brüggen spricht den Fußballplatz beim Schulzentrum Wildbahn an. Er befindet sich in sehr schlechtem Zustand durch Maulwurfshügel und „Hasenlöcher“. Ein Betreuer vom Post SV hat sich auf diesem Platz schon verletzt. Er bittet darum, Maßnahmen zu treffen, dass dieser Platz wieder gefahrlos bespielbar wird.

zu 13 Wünsche und Anregungen

Frau Lütkehus spricht die Situation an der Grundschule Im Spiet Norden an. Vor zwei Tagen hat eine Information des Personalrates stattgefunden. Es war ein Hilferuf an die Politiker der Stadt Norden. Die Schule benötigt dringend einen Sozialpädagogen an Ihrer Seite. Die Versuche der Schule eine solche Kraft zu aktivieren sind gescheitert. Die Schule Im Spiet Norden braucht Unterstützung aus der Politik.

Im Ausschuss wurde über Hilfestellung bei diesem aktuellen Thema diskutiert.

Die Vorsitzende Feldmann schlägt vor, dass sich Vertreter aus allen Fraktionen mit der Personalvertretung der Schule nochmal zusammensetzen, um genau zu eruieren wie ein gemeinsames Ziel erreicht werden kann. Dieser Vorschlag wurde von allen Ausschussmitgliedern befürwortet.

Die Vorsitzende koordiniert einen Termin mit der Personalvertretung der Schule und den Vertretern der jeweiligen Fraktionen.

zu 14 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Vorsitzende Feldmann schließt die öffentliche Sitzung um 19.52 Uhr.

Die Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Die Protokollführerin

-Feldmann-

-Schlag-

-Dehne-